

Preise und Preisregelungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH

Gültig ab 01.01.2020 – letzte Änderung 05.03.2025

1 Preis

Der Preis für die Versorgung mit Fernwärme setzt sich aus einem Arbeitspreis, einem Grundpreis und einem Messpreis zusammen. Der Arbeitspreis ist der Preis für die gelieferte Wärmemenge. Der Grund- und der Messpreis werden, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, nach der vereinbarten Wärmeleistung berechnet. Der Grund- und Messpreis sind unabhängig vom Wärmebezug ab Versorgungsbeginn zu zahlen.

Grundpreis (Leistungsbreitstellung) (GP) in € je KW					
	netto	brutto			
EFH	29,50	35,11			
Gewerbe/ MFH	75,00	89,25			

Anderslautende Beträge entstehen aufgrund vertraglich vereinbarten Konditionen.

Arbeitspreis (AP)						
	netto	brutto				
€/ kWh	0,1326	0,1578				

Messpreis in €/ Jahr pro Messeinrichtung (MP)						
			netto		brutto	
	EFH		92,44		110,00	
Gev	verbe/MFH		142,01		168,99	

Mietpreis in €/ Jahr (für die Bereitstellung einer Anlage)							
		netto				brutto	
		***				***	

Anderslautende Beträge entstehen aufgrund vertraglich vereinbarten Konditionen.

2 Preisänderung

2.1 Änderung Grundpreis (GP)

Mit dem Grundpreis decken wir unsere Kosten für die Bereitstellung der Wärmeleistung ab, die Sie für die Heizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung benötigen (angemeldete oder vertraglich vereinbarte Anschlussleistung, gemessen in Kilowatt (kW)).

Die Formel für den Grundpreis lautet: $GP_1 = P \times GP_0 \times (0.3 + 0.4 \times L_1/L_0 + 0.3 \times I_1/I_0)$ Der Grundpreis (GP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 30 % (Faktor 0.3) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindexes (I_1/I_0) und zu 40 % (Faktor 0.4) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L_1/L_0). 30% (Faktor 0.3) ist ein unveränderlicher Fixanteil.

2.2 Änderung Arbeitspreis (AP)

Im Arbeits- bzw. Verbrauchspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh) sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und die Verteilung der Wärme bis zur Übergabestelle beim Kunden berücksichtigt. Der Verbrauch wird über einen geeichten Wärmezähler gemessen, den Sie selbst jederzeit ablesen und kontrollieren können. Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am

^{***} Tagesabhängiger Preis nach Angebot

Wärmezähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) - bzw. bei großen Zählern abgelesenen Megawattstunden (MWh) - mit dem Arbeits- bzw. Verbrauchspreis multipliziert werden.

Die Formel für den Arbeits- bzw. Verbrauchspreis lautet: $AP_1 = AP_0 x$ ((BSE HEL x HP/HP₀) + BSE IH x ($F_{IAP} x I/I_0 + F_{LAP} x I/L_0 + F_{HAP} x IH/IH_0$)). Der Wichtungsfaktor (BSE HEL) für den Brennstoffeinsatz von leichtem Heizöl richtet sich nach dem Anteil des Einsatzes im Verhältnis zum Brennstoffeinsatz von Industrieholz (BSE IH). Der Preiswichtungsfaktor Arbeitspreis Investitionsgüter F_{IAP} wird mit 0,42, der Preiswichtungsfaktor Arbeitspreis für Lohnkosten F_{LAP} wird mit 0,41 sowie der Preiswichtungsfaktor Arbeitspreis für Holz F_{HAP} wird mit 0,17 angegeben.

2.3 Änderung Messpreis (MP) (Euro/Zähler/Jahr)

Um die Kosten für den allgemeinen Aufwand für Ablesung, Eichung, Rechnungserstellung sowie Kundenservice abzudecken, berechnen wir einen Messpreis, der pro Zähler anfällt.

Die Formel für den Messpreis lautet: $MP_1 = MP_0 \times (0.5 \times I_1/I_0 + 0.5 \times I_1/I_0)$ Der Messpreis (MP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindexes (I_1/I_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (I_1/I_0).

2.4 Mietanlagenpreis

Dazu zählt die Bereitstellung der Energieanlagen zur Wärmeerzeugung. In dem Mietanlagenpreis sind die Wartungskosten für die Wartung enthalten. Das Wartungsintervall der EVG-Anlagentechnik obliegt allein der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH.

2.4 Welche konkreten Preisindizes kommen in den Formeln zur Anwendung?

Zur Anwendung kommen:

Investitionsgüterindex [I] Der Investitionsgüterindex beschreibt die Wertentwicklung von Sachanlagen, also z.B. Rohrleitungen, Pumpen und Kraftwerksanlagen. Die Entwicklung des Indexes spiegelt die Entwicklung der Kosten bei der Instandhaltung des gesamten Netzes wieder. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden auf der Onlineplattform Genesis Online unter der Nummer 61241.

Lohnkostenindex [L] Der Lohnkostenindex spiegelt den Anteil der Personalkosten zum Betrieb des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung wieder. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden auf der Onlineplattform Genesis Online unter der Nummer 62221.

Preisindex Industrieholz [IH] Der Industrieholzindex spiegelt die Preisentwicklung am Holzmarkt wider. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden auf der Onlineplattform Genesis Online unter der Nummer 61231.

Preisindex Leichtes Heizöl [HP] Der Heizölindex spiegelt die Preisentwicklung am Holzmarkt wider. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden auf der Onlineplattform Genesis Online unter der Nummer 61241.

2.5 Welche Ausgangswerte verwenden wir in den Formeln?

Zur Berechnung des Wärmepreises vom 1. Januar 2018 wurden für die Preisberechnung die folgenden umbasierten (2015 & 2020) Ausgangswerte festgelegt:

Grundpreis	GP ₀	= vertraglich vereinbart
Arbeitspreis	AP_0	= vertraglich vereinbart
Messpreis	MP_0	= 92,44 € (netto)/Zähler/Jahr
Investitionsgüterindex	I_0	= 89,0 Punkte
Investitionsgüterindex Abrechnungsjahr	1	= 127,7 Punkte
Lohnkostenindex	L_0	= 81,3 Punkte
Lohnkostenindex Abrechnungsjahr	L	= 112,6 Punkte
Preisindex Industrieholz	IH_0	= 100,0 Punkte
Preisindex Industrieholz Abrechnungsjahr	IH	= 113,5 Punkte
Preisindex Leichtes Heizöl	HP_0	= 103,87 Punkte
Preisindex Leichtes Heizöl Abrechnungsjahr	HP	= 86,84 Punkte
Leistungsbereitstellung	Р	= vertraglich vereinbart
Preis leichtes Heizöl (umger. in MWh)	HPo	= 103.87€

Sämtliche Preise sind als Nettopreise ausgewiesen und gelten zuzüglich der Mehrwertsteuer. Für die Preisanpassungen zum 1. Januar eines jeden Jahres werden beim Investitionsgüterindex und beim Preisindex für Industrieholz die Monatswerte für Dezember des vorletzten Jahres sowie die Monatswerte für Januar bis November des Vorjahres und beim Lohnkostenindex die Quartalswerte vom 4. Quartal des vorletzten Jahres sowie die Werte des 1. bis 3. Quartal des Vorjahres als Durchschnittswert herangezogen.

3 Verfahren bei Umbasierung, Wegfall oder Änderung von Indizes

3.1 Umbasierung

Sofern ein den Preisänderungsformeln nach Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3 zugrunde liegender Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, so wird die aktualisierte Lange Reihe des Statistischen Bundesamtes als Grundlage zur Bestimmung der Basiswerte, entsprechend der beschriebenen Berechnungsmethodik, verwendet.

3.2 Indexrevision

Sofern die zugrunde gelegten Indizes vom Statistischen Bundesamt bzw. die Schlusskurse der bei EEX/ Powernext gehandelten Produkte nicht fortgeschrieben werden, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index bzw. des Schlusskurses des bei der EEX/ Powernext gehandelten Produktes derjenige Index, Preis oder Schlusskurs, der den Index bzw. EEX-Powernext-Schlusskurs ersetzt oder, wenn der ursprüngliche Index bzw. EEX-/ Powernext-Schlusskurs nicht ersetzt wird, derjenige Index, Preis oder Schlusskurs, der dem ursprünglichen Index bzw. EEX-/ Powernext-Schlusskurs am nächsten kommt.

4 Rundungsregeln

Sämtliche Preise werden auf zwei Dezimalstellen, nach kaufmännischer Regel, auf- oder abgerundet.

5 Steuern

5.1 Umsatzsteuer

Im Gesamtpreis (Brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zzt. 19,00 %) enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

5.2 Zusätzliche Steuern, Abgaben oder Belastungen

Wird die Versorgung mit Fernwärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen hier nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis nach Ziffer 1 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Versorgung mit Fernwärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten.

6 Preise für Dienstleistungen

Sonstige Kosten	Netto EUR	Brutto EUR
Mahn <mark>kosten</mark> aus Zahlungsverzug (kundenveranlasst)	4,50*	
Bearbe <mark>itungs</mark> kosten Rücklastschrift	6,50*	
(die anfa <mark>llenden</mark> bankseitigen Kosten werden zusätzlich berechnet)		
Inkassokost <mark>en für</mark> Sperrankündigungen	30,00*	
Kosten bei unberechtigter Zutrittsverweigerung/ Kosten für vergebliche Anfahrt	49,50*	
(z.B. Zutrittsverweigerung bei Wartung; erfolgloser Sperrversuch)		
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch je Rechnung	7,50	8,93
Für jede Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung hat der Kunde die		
anfallenden Kosten, insbesondere die hierfür verlangten Entgelte Dritter zuzüglich einer	87,30	93,41
Bearbeitungspauschale zu zahlen von jeweils		
(hierzu zählt insbesondere Einstellung der Versorgung, Wiederaufnahme der Versorgung)		

Die mit * gekennzeichneten Zahlungsbeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Wiederherstellung der Versorgung erfolgt nur, wenn die vollständige Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

7 Hausanschlusskosten & Rückbaukosten

Die Kosten für die Herstellung/ Rückbau des Hausanschlusses zwischen dem Verteilungsnetz der EVG mbH und der Kundenanlage werden gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 AVBFernwärmeV in der Regel pauschal berechnet und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten bestimmt sich nach der Länge der Anschlussleistung. Für die Herstellung von Hausanschlüssen, die nach Art, Lage und Dimension von den üblichen Hausanschlüssen abweichen und daher Mehraufwand bedingen, werden die Kosten mit jedem Kunden gesondert vereinbart.

Die Kosten der pauschalberechneten Anschlusskosten ergeben sich wie folgt:

Anschluss an das Fernwärmenetz						
Anschlussleistung in kW	Hausanschluss	s Standard	Hausanschluss Mehrmeter			
	≤ 20 m		> 20 m			
	Netto EUR Brutto EUR		Netto EUR	Brutto EUR		
15	5.800,00	6.902,00	350,00 / Meter	416,50 / Meter		

